

Konzept

Gutscheine für eine gute Betreuung im Alter (Pilotprojekt Betreuungsgutscheine Alter)

gültig ab 1. Januar 2025

Konzept
Gutschein für eine gute Betreuung im Alter
(vom 16. Oktober 2024)

Der Bezirksrat Küssnacht beschliesst mit
Bezirksratsbeschluss 2024/519 vom 16. Oktober 2024:

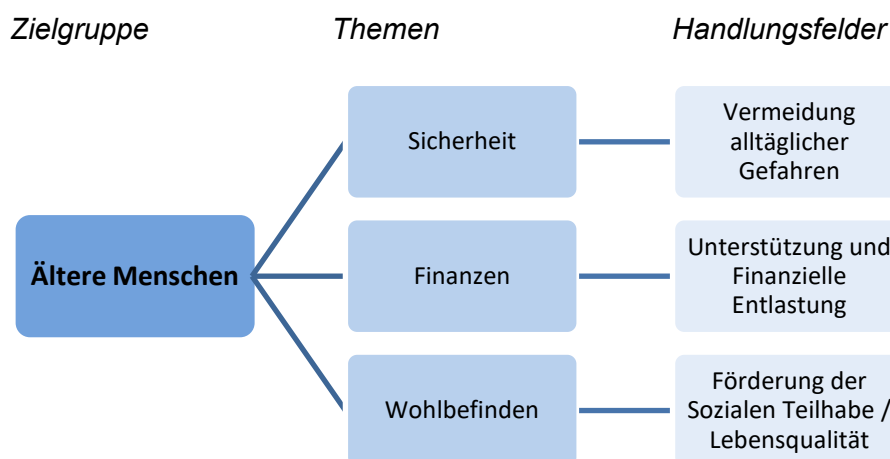
1 Ausgangslage

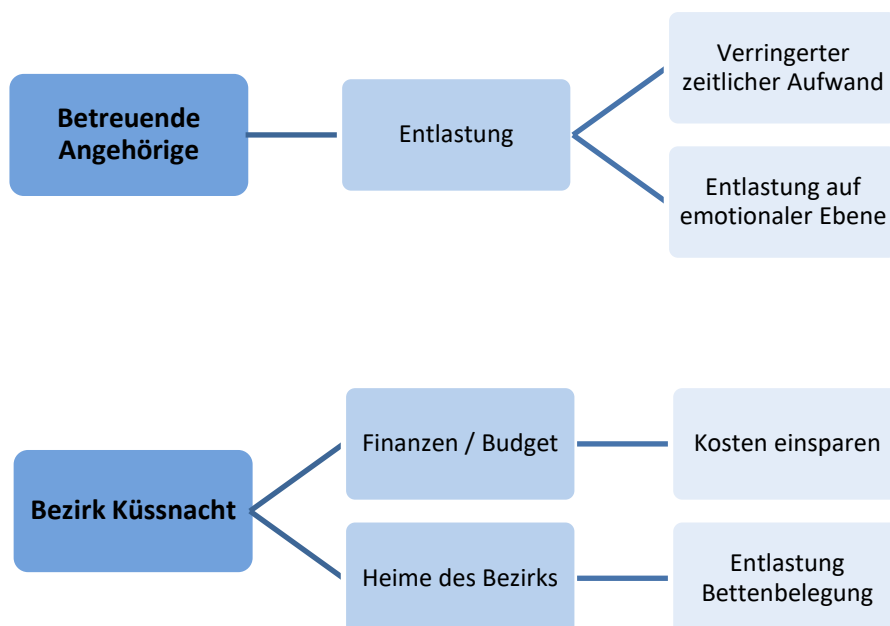
Ältere Menschen mit einem minimalen oder gar keinem Unterstützungssystem sind bei der Bewältigung ihres Alltages auf sich allein gestellt und können nicht auf Caring Communities (sorgende Gemeinschaften) zurückgreifen. Die Betreuung im Alter nimmt daher immer mehr einen wichtigen Stellenwert ein. Sie unterstützt Betagte dabei, trotz ihrer Einschränkungen den Alltag selbständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies hat der Bezirksrat erkannt und mit Beschluss Nr. 2024/317 vom 10. Juli 2024 der Durchführung des Vier-Jahresprojekts "Gutscheine für eine gute Betreuung im Alter" zugestimmt und die Abteilung Soziales und Gesellschaft beauftragt, ein entsprechendes Konzept dazu zu erarbeiten.

2 Zielsetzung

Das Hauptziel der Gutscheine für eine gute Betreuung im Alter besteht darin, die Lebensqualität für zu Hause lebende ältere Menschen mittels gezielter Unterstützungen zu verbessern und/oder zu erhalten und damit den Eintritt in eine stationäre Einrichtung hinauszuzögern. Die Zielgruppe soll deshalb auf unbürokratische Weise schnell und unkompliziert Hilfestellungen für die Bewältigung ihres Alltages erhalten.

Es werden jedoch nicht nur Ziele für die ältere Bevölkerung, sondern auch auf der Ebene der betreuenden Angehörigen sowie auf der Bezirksebene angestrebt:





3 Zielgruppe

Die Anspruchsgruppe der Gutscheine für eine gute Betreuung im Alter bildet sich aus im Bezirk Küssnacht wohnhaften Personen, welche das ordentliche AHV-Alter erreicht haben. Eine anspruchsberechtigte Person hat folglich zum Zeitpunkt der Anfrage ihren offiziellen Wohnsitz im Bezirk Küssnacht und wohnt zudem noch selbstständig. Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Alters- und Pflegeheime des Bezirks sind vom Angebot der Betreuungsgutscheine ausgeschlossen. Anspruch auf das Angebot haben Personen, die EL-berechtigt sind, das heisst, deren Vermögen bei Einzelpersonen unter Fr. 100'000.– und bei Ehepaaren unter Fr. 200'000.– liegt. In dieser Vermögensgrenze nicht inbegriffen ist der Besitz von Liegenschaften, die selbst bewohnt sind.

4 Umsetzung

Damit einer Person eine Kostengutsprache gewährt wird, muss der folgende Ablauf eingehalten werden.



4.1 Anfrage

Die Anfrage kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen, beispielsweise durch Institutionen, Angehörige oder durch die ältere Person selbst. Die Anfrage ist in jedem Fall an den Fachbereich Alter zu richten oder dorthin weiter zu triagieren. Sie kann sowohl telefonisch und per E-Mail als auch per Brief oder persönlich erfolgen. Mit der Anfrage werden die Kontaktangaben der unterstützungsbedürftigen Person erfasst und in einem Fallbearbeitungssystem hinterlegt. In diesem werden im weiteren Verlauf auch die realisierten sowie die geplanten Schritte dokumentiert.

4.2 Abklärung

Nach Erfassung der Anfrage, wird ein Termin mit der entsprechenden Person vereinbart. Die einmalige Kurzberatung kann an der Anlaufstelle Info-Punkt-Zäme oder bei der älteren Person zu Hause erfolgen. Im Rahmen der Beratung wird eine Bedarfsabklärung vorgenommen, bei der die konkrete Unterstützungsleistung definiert wird. Der/die Altersbeauftragte lässt durch die Klientel eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die ihn/sie ermächtigt, die Steuerdaten einzufordern. Im Rahmen der Abklärung können allenfalls weitere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung) geprüft respektive initiiert werden. Sobald die Prüfung der Steuerdaten erfolgt ist, wird entschieden, ob und falls ja in welcher Höhe die Person eine Gutsprache erhält.

4.3 Koordination und Vernetzung

Das Projekt ist gebunden an die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vernetzungspartnern. Dazu gehören nebst den bekanntesten Akteuren des Altersbereiches wie der Spitex, des SRK und der Pro Senectute auch Altersangebote des Bezirks Küssnacht wie der Mittagsclub und verschiedene Freizeit- und Kulturangebote. Entfernter können Quartierläden, Reinigungsfirmen oder Restaurants ebenfalls als potenzielle Vernetzungspartner auftreten.

Mit allen Vernetzungspartnern gilt es einen regelmässigen Austausch zu pflegen; sie über den Verlauf des Projekts zu informieren und zu sensibilisieren. Um bereits zu Beginn ein gemeinsames Verständnis über die Gutscheine für eine gute Betreuung im Alter zu schaffen, wird der Fachbereich Alter im ersten Quartal 2025 eine Informationsveranstaltung durchführen, bei der das Pilotprojekt ausführlich vorgestellt wird.

4.4 Publikation

Das Projekt soll auf verschiedenen Kanälen publiziert und beworben werden. Besonders Personen, die keinen Zugang zu sozialen Medien oder Internet haben, dürfen nicht aufgrund dessen von den Gutscheinen ausgeschlossen werden. Zu Beginn des Projektes werden deshalb Medienmitteilungen in der Lokalzeitung Freier Schweizer sowie öffentlich aufgelegte Flyer über die Gutscheine informieren.

Daneben sollen auch die digitalen Kanäle genutzt werden, so beispielsweise die Webseite des Bezirks Küssnachts mittels Erklärvideos zum Projekt.

5 Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen zu den Gutscheinen für eine gute Betreuung im Alter aufgeführt.

5.1 Finanzierung

Im Budget 2025 wurde für die gute Betreuung im Alter ein Betrag von Fr. 20'000.– eingestellt. Dieser Betrag ist für Kostengutsprachen aber auch für allfällige projekterforderliche Massnahmen zu verwenden.

Die Kostengutsprachen werden direkt dem Leistungserbringer zugestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Leistungserbringer an den Bezirk Küsnacht.

5.2 Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen für den Erhalt von Kostengutsprachen sind hier nochmals zusammengefasst aufgeführt:

- Personen im ordentlichen AHV-Alter mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen
- Personen mit offiziellem Wohnsitz im Bezirk Küsnacht (ausgenommen Heimbewohner/-innen)
- Die Vermögensgrenze liegt bei Fr. 100'000.– für Einzelpersonen und bei Fr. 200'000.– für Ehepaare
- Erhalt ausschliesslich nach einer Kurzberatung mit Bedarfsabklärung durch die Verantwortlichen des Fachbereichs Alter
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gutscheine für eine gute Betreuung im Alter

5.3 Beitragshöhe

Die Kompetenz für eine Gutscheine liegt bis zu einem Betrag von Fr. 500.– beim Fachbereich Alter. Höhere Beiträge müssen durch die Abteilungsleitung der Abteilung Soziales und Gesellschaft gutgesprochen werden. Die jährliche Obergrenze pro Person für finanzierte Unterstützungsleistung liegt bei maximal Fr. 4'000.–.

6 Evaluation

Während der Pilotphase soll jeweils der Bezirksrat in einer Oktobersitzung mittels B-Geschäft über den Verlauf des Projektes informiert werden.

Das Pilotprojekt wird bis Ende des zweiten Quartals 2027 evaluiert und die Ergebnisse dem Bezirksrat mit entsprechenden Empfehlungen vorgelegt. Die Evaluation erfolgt auf den nachfolgend beschriebenen drei Ebenen.

6.1 Ältere Menschen

Folgende Fragen gilt es für die Evaluation auf der Ebene der älteren Menschen zu beantworten:

- Wurde das selbständige Wohnen für zu Hause lebende ältere Menschen sicherer?
- Wurden ältere Menschen durch das Projekt finanziell entlastet?
- Wurde die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die soziale Teilhabe älterer Menschen verbessert?

Methoden: Persönliche Gespräche und Fragebogen

- Persönliche Gespräche: Zum Zeitpunkt der Evaluation werden mit 15 älteren Personen, welche Gutscheine erhalten haben, persönliche Gespräche darüber geführt, inwiefern sie durch die Gutscheine Veränderungen bei ihrer Lebensqualität, ihrem Wohlbefinden und ihrer finanziellen Situation festgestellt haben.

- Fragebogen: Gegen Ende des Pilotprojekts werden Fragebogen an das Unterstützungssystem (Spitex, Entlastungsdienste, Vernetzungspartner, privates betreuendes Umfeld) und die betroffenen Personen abgegeben, in denen erfragt wird, ob Veränderungen bei der Sicherheit des selbstständigen Wohnens festgestellt werden können.

6.2 Betreuende Angehörige

Um die Wirkung des Projekts für die Gruppe der betreuenden Angehörigen zu evaluieren, sollen die folgenden beiden Fragen beantwortet werden:

- Wurden betreuende Angehörige zeitlich durch die Gutscheine entlastet?
- Nahmen betreuende Angehörige eine emotionale Entlastung wahr?

Methoden: Persönliche Interviews und Fragebogen

- Fragebogen: Zehn betreuende Angehörige füllen zum Zeitpunkt der ersten Kostengutsprache einen Fragebogen zu ihrer Betreuungssituation aus, welcher im April 2027 nochmals ausgefüllt wird.
- Persönliche Interviews: Zusätzlich zu den Fragebogen werden mit derselben Angehörigengruppe zum Projektende persönliche Interviews geführt, bei denen abgeklärt wird, inwiefern die Angehörigen für sich selbst Veränderungen bei ihrem Betreuungsaufwand wahrgenommen haben.

6.3 Bezirk Küssnacht

Die Ergebnisse für den Bezirk Küssnacht sollen mit den nachfolgenden zwei Fragen ermittelt werden. Anzumerken ist hier, dass beide Fragestellungen anspruchsvoll und allenfalls nicht einfach zu beantworten sind, jedoch wären allfällige Ergebnisse hierzu sehr hilfreich, weshalb daran festgehalten wird.

- Konnte der Bezirk Küssnacht Kosten durch verzögerte Heimeintritte einsparen und damit ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen?
- Konnten durch das Projekt Auswirkungen auf die Bettenbelegung der beiden Heime des Bezirks festgestellt werden?

Methode: Qualitative Befragungen

- Für die Evaluation auf dieser Ebene werden mit den Geschäftsleitungen der beiden Alters- und Pflegeheime im Bezirk Küssnacht qualitative Befragungen zu den (veränderten) Indikationen der Heimeintritte in der Zeitspanne vom 1. Januar 2025 – 30. April 2027 durchgeführt. Aus diesen Ergebnissen sollen allfällige Rückschlüsse auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Bezirk Küssnacht sowie auf die Bettenbelegung der beiden Heime gezogen werden.

NAMENS DES BEZIRKSRATES KÜSSNACHT

sign. Oliver Ebert
Bezirksammann

sig. Marc Sinoli
Landschreiber